

Zeitlich befristete Ausnahmeregelungen zu den Richtlinien zur Förderung der Berufsorientierung in Überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)

vom

18. November 2014 sowie 11. Dezember 2018

Stand Juni 2020

Durch die Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konnte eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Schuljahr 2019/20 bislang nicht durchgeführt werden.

Um den das BOP durchführenden Berufsbildungsstätten die Möglichkeit zu eröffnen, ab dem Zeitpunkt, zu dem Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten wieder gestattet sein werden, möglichst viele BOP-Maßnahmen durchführen zu können, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zeitlich befristete Flexibilisierungen zur Durchführung des BOP beschlossen.

Alle folgenden Ausnahmeregelungen dienen dazu, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern trotz der pandemiebedingten Sondersituation den Zugang zu Maßnahmen der Berufsorientierung zu eröffnen. Sie gelten deshalb einmalig **nur für das Haushaltjahr 2020**. Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 dürfen – wie bisher auch – innerhalb von bis zu 6 Wochen nach Abruf auch im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden. Dies gilt ausnahmsweise auch für Vorhaben mit einem Laufzeitende zum 31.12.2020.

Die im folgenden aufgeführten Änderungen können in Absprache mit der zuständigen Ansprechperson im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) umgesetzt werden:

- 1. Aufhebung des engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen erster und zweiter WT-Woche**
Abweichend von den Förderrichtlinien vom 18.11.2014 und 11.12.2018 ist es möglich, dass die erste und zweite Woche der Werkstatttage in einem Abstand durchgeführt werden, der einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten überschreitet. Damit ist die Weiterführung von Werkstatttagen, die mit der ersten Woche vor der Schulschließung am 16. März 2020 begonnen haben, auch nach Wiedereröffnung der Schulen möglich.
- 2. Anerkennung nur teilweise durchgeführter Maßnahmen**
Potenzialanalysen, die bis zur Schließung der Schulen am 16. März 2020 begonnen wurden, können in voller Höhe anerkannt werden, wenn, durch die Schutzmaßnahmen bedingt, im Anschluss keine Werkstatttage durchgeführt werden konnten.

GEFÖRDERT VOM

Gleiches gilt für Werkstatttage, die bis zum 16. März 2020 begonnen wurden, sofern der/die Schüler/in mindestens 5 Tage an den Werkstatttagen teilgenommen hat.

3. Verkürzung der Werkstatttage auf 1 Woche/5 Tage

Werkstatttage, die nach der Zeit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs begonnen werden, können bei Bedarf auf 1 Woche/5 Tage begrenzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass eine Konzeptänderung beantragt und bewilligt wird.

Bei der Verkürzung der WT auf 5 Tage reduziert sich der Festbetrag je TN auf 250 €.

Förderfähig sind nur im Block von 1 Woche/fünf Tage durchgeführte Maßnahmen. Es ist weiterhin nicht zulässig, nur einzelne Tage über einen längeren Zeitraum hinweg durchzuführen.

Die Werkstatttage sind nur förderfähig, wenn ein Schüler/eine Schülerin die Werkstatttage mindestens eine Woche/fünf Tage durchlaufen hat. Fehlzeiten werden unabhängig von den Gründen nicht berücksichtigt. Wie bisher gelten Feiertage dabei als Anwesenheitstage.

Werkstatttage für Schüler/innen, die an weniger als 1 Woche/fünf Tage teilgenommen haben, sind daher **nicht** abrechenbar.

4. Durchführung der Potenzialanalyse nach den Werkstatttagen

Es wird abweichend von den Vorgaben der Richtlinien vom 18.11.2014 und 11.12.2018 zugelassen, dass bei Bedarf die Potenzialanalyse nach den Werkstatttagen durchgeführt werden kann. Dies ist unter Einreichung eines entsprechenden Konzepts zu beantragen. Die Qualitätsstandards des BMBF, Stand Dezember 2018 wurden hierzu angepasst (s. Anlage). Potenzialanalysen, die in dieser Form nach den Werkstatttagen stattfinden, müssen im Haushaltsjahr 2020 (plus bis zu 6 Wochen im Jahr 2021, siehe hierzu oben) durchgeführt werden.

5. Verlängerung der Projektlaufzeit/ Förderrunden übergreifende Durchführung

Die Projekte der Antragsrunde 2018 enden am 31.08.2020. Der Durchführungszeitraum/ Bewilligungszeitraum kann bei Bedarf auf Antrag bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Von der Möglichkeit der Laufzeitverlängerung ausgenommen sind Projekte der Antragsrunde 2018 aus Niedersachsen (Laufzeitende war hier bereits am 31.12.2019).

Zuwendungsempfänger, die eine Bewilligung der Antragsrunde 2018 und 2019 haben, können Maßnahmen aus der Antragsrunde 2018 ausnahmsweise förderrundenübergreifend in der Antragsrunde 2019 (nur Haushaltsjahr 2020) fortführen und abrechnen. Eine Verlängerung des Vorhabens der AR 2018 kann hier entfallen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsorientierung
Entdecke dein Talent



Bundesinstitut für
Berufsbildung

**6. Verlängerung der Frist zur Durchführung von individuellen Feedbackgesprächen nach den Werkstatttagen (betrifft Nr. 4.2.2 der Richtlinie vom 11.12.2018 – Antragsrunde 2019)
(NEU!)**

Die individuellen Feedbackgespräche mit den Schülerinnen und Schülern nach den Werkstatttagen können im Zeitraum der Ausnahmeregelung (Haushaltjahr 2020) in einem **Zeitraum von bis zu 6 Wochen** durchgeführt werden.

Es ist alternativ möglich, die individuellen Reflexionsgespräche via Videochat durchzuführen. Dies kann nur unter der Einhaltung folgender Vorgaben geschehen:

- Der Zuwendungsempfänger muss im Einzelfall prüfen, über welches Medium die Gespräche geführt werden können und welche Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Die verantwortungsvolle Auswahl eines geeigneten Mediums liegt in den Händen der Zuwendungsempfänger und wird nicht vorgegeben.
- Das Gespräch muss sich an einem geeigneten Leitfaden orientieren z.B. dem Gesprächsleitfaden aus der Broschüre „Feedback und Reflexionsgespräche. Anregungen für pädagogische Fachkräfte im Berufsorientierungsprogramm“ (abrufbar unter: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/publikationen.php>)
- Der Schüler oder die Schülerin muss gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft zum Abschluss des Gesprächs einen Dokumentationsbogen bzw. Zielvereinbarungsbogen ausfüllen. Das Dokument wird in diesem Fall vom Zuwendungsempfänger an den Schüler/die Schülerin gesendet. Ein Beispiel für die Dokumentation eines Gesprächs ist in der voran genannten Broschüre zum Thema Feedback und Reflexionsgespräche aufgeführt.
- Der Schüler/die Schülerin muss die pädagogische Fachkraft, die das abschließende Reflexionsgespräch führt bereits bei den Werkstatttagen (kurz) persönlich kennengelernt haben.

Alle hier angeführten Ausnahmeregelungen müssen vor Umsetzung mit der zuständigen Ansprechperson im BIBB abgestimmt werden.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsorientierung
Entdecke dein Talent



Bundesinstitut für
Berufsbildung

Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung

Hier: Anforderungen bei der Durchführung von Potenzialanalysen im Anschluss an die Werkstatttage im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung unter den Rahmenbedingungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

April 2020

Hintergrund

Gemäß Nr. 4.1. der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (Berufsorientierungsprogramm des BMBF – BOP) vom 18. November 2014 und 11. Dezember 2018 können Potenzialanalysen nur gefördert werden, wenn sie vor den Werkstatttagen durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, sind auch die Werkstatttage nicht förderfähig.

Die aktuellen Auflagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben zu einer Ausnahmesituation bei der Durchführung von Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler geführt. Aus diesem Grund ist es in begründeten und durch die Bewilligungsbehörde (BIBB) genehmigten Fällen zulässig, im Haushaltsjahr 2020 von dieser Regelung abzuweichen und die Potenzialanalyse im Anschluss an die Werkstatttage durchzuführen.

Die Potenzialanalyse bekommt dadurch inhaltlich einen anderen Charakter, weil die Jugendlichen bereits ihre praktischen Erfahrungen aus den Werkstatttagen mitbringen. Deswegen ist das Konzept der Potenzialanalyse, wenn sie im Anschluss an die Werkstatttage stattfinden soll, wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

1) Reflexionseinheit in der Gruppe zu Beginn der Potenzialanalyse

Zu Beginn der Potenzialanalyse ist eine ca. 60minütige Reflexionseinheit in der Gruppe einzuplanen, die zum Ziel hat, die Erfahrungen aus den Werkstatttagen noch einmal aufzugreifen und daraus individuelle Ziel- und Fragestellungen für die Potenzialanalyse abzuleiten. Die Methode ist so zu wählen, dass jeder Schüler/jede Schülerin

- für sich benennen kann, was seine/ihre wichtigsten Erkenntnisse aus den Werkstatttagen waren, welche Stärken und Interessen sich dort herausgestellt haben und für welche Tätigkeiten diese wichtig sind.
- für sich Fragestellungen und/oder Ziele formuliert, die er/sie im Rahmen der Potenzialanalyse in den Blick nehmen möchte.*

Beispiel: Ein Schüler/eine Schülerin hat bei den Werkstatttagen das Berufsfeld Metall besonders viel Spaß gemacht. Über Fragen wird in der Kleingruppe herausgearbeitet, welche Tätigkeit genau besonders viel Spaß gemacht hat, welche Fähigkeiten gebraucht wurden und wo diese in der Potenzialanalyse weiter erprobt werden können.

Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung

Hier: Anforderungen bei der Durchführung von Potenzialanalysen im Anschluss an die Werkstatttage im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung unter den Rahmenbedingungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

- Die Reflexionseinheit soll Phasen der Einzelarbeit, pädagogisch begleitete Kleingruppenarbeit und Gespräche im gesamten Klassenverband verknüpfen. Die Ergebnisse dieser Reflexionseinheit sollen individuell dokumentiert werden.

Bei Einsatz von Videotagebüchern bei den Werkstatttagen können diese als Grundlage für die Reflexionseinheit verwendet werden.

2) Kurze Auswertungsphasen nach jeder Aufgabenstellung oder eine längere Reflexionsphase jeweils zum Tagesabschluss

Nach jeder Aufgabenstellung oder zum Tagesabschluss soll jeder Schüler/jede Schülerin die Gelegenheit erhalten, kurz zu reflektieren, welche individuellen Schlussfolgerungen er/sie aus der jeweiligen Aufgabe zieht und wie diese im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus den Werkstatttagen stehen. Dies sollte in durch die pädagogischen Fachkräfte begleiteten Kleingruppen erfolgen und vom Schüler/von der Schülerin dokumentiert werden.

3) Erkundung von beruflichen Interessen und Neigungen

Zur Erkundung beruflicher Interessen und Neigungen ist eine Methode zu wählen, die Bezüge zu den Erfahrungen aus den Werkstatttagen ermöglicht. Der Einsatz eines Interessentests ist möglich in Kombination mit einer guten Vor- und Nachbereitung in Kleingruppen.

4) Prozessdokumentation

Die Erkenntnisse der Reflexionseinheit und der Auswertungsphasen sollen durch die Schülerinnen und Schüler individuell dokumentiert werden. Eine Möglichkeit dafür ist, den Selbsteinschätzungsbogen für die Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass diese zusätzlichen Angaben abgebildet werden können.

5) Auswahl der Aufgaben

Anzahl und Umfang der Aufgaben sind so anzupassen, dass für die unter 1) -3) beschriebenen Elemente ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Das führt zu einer Reduktion des Umfangs der handlungsorientierten Aufgaben. Die handlungsorientierten Aufgaben sind so zu wählen, dass Überschneidungen mit Aufgaben aus den Werkstatttagen vermieden werden. Der Betreuungsschlüssel für 1)-3) entspricht dem Schlüssel für handlungsorientierte Aufgaben von 1:4.

Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung

Hier: Anforderungen bei der Durchführung von Potenzialanalysen im Anschluss an die Werkstatttage im Rahmen einer zeitlich befristeten Ausnahmeregelung unter den Rahmenbedingungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

6) Gestaltung des Reflexionsgesprächs

Im Reflexionsgespräch soll der Schüler/die Schülerin und seine/ihre eigenen Schlussfolgerungen im Mittelpunkt stehen. Neben der Besprechung der Ergebnisse sollen dabei auch thematisiert werden,

- wie der Schüler/die Schülerin seine individuellen Fragestellungen und/oder Ziele in der Potenzialanalyse bearbeiten konnte.
- und wie die erkundeten beruflichen Interessen und Neigungen im Zusammenhang mit den beobachteten Kompetenzen stehen.

Das Gespräch ist mit einer gemeinsamen Zielformulierung abzuschließen, in der die/der Jugendliche selbst benennt, was er/sie sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus PA und WT für die nächsten Wochen vornimmt und in welchem Bereich die nächste Praxiserfahrung (z.B. Betriebspraktikum) stattfinden könnte.

Zur Prüfung der Anpassungen im Konzept sind folgende Informationen einzureichen:

- Angepasster Ablaufplan der Potenzialanalyse
- Kurzbeschreibung der Umsetzung der Punkte 1-6
- Für die Umsetzung der Punkte 1-6 eingesetzte Dokumente

7) Nachgelagerte PA in Ländern mit Durchführung durch Lehrkräfte (BW, HE, RP)

Die Durchführung von PA nach den WT ist dann möglich, wenn durch die teilnehmenden Schulen bestätigt wird, dass nachgelagerte PA nach den o.a. Vorgaben abgeändert und durchgeführt werden.

Die oben genannte Ausnahmeregelung gilt bis zum 31.12.2020.